

15. Jahrgang

Ausgabetag: 11.01.2022

Nummer: 2

	Inhaltsverzeichnis	Seite/n
3.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses	5
4.	Anmeldung zu den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Hürth für das Schuljahr 2022/2023	6-7
5.	Bekanntmachung der 12. Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft vom 29.10.2021	8
6.	Bebauungsplan 313 „Gewerbegebiet Nordost/Rondorfer Straße“ im Stadtteil Efferen Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	9-12

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 19.01.2022 findet im Römersaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Einführung und Verpflichtung von stimmberechtigten und beratenden Ausschussmitgliedern und deren Stellvertretern
2	Beschlussfassung über die Tagesordnung
3	Beschluss- und Antragskontrolle
4	Haushaltsplanentwurf 2022
5	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
5.1	Trägerwechsel Einrichtung der Offenen Jugendarbeit "Parlippo"
6	Anfragen in öffentlicher Sitzung

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
7	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
8	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung
9	Beantwortung von Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 04.01.2022

Gezeichnet:

Jens Menzel
(Erster Beigeordneter)

Bekanntmachung STADT Hürth[®]

Anmeldung zu den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Hürth für das Schuljahr 2022/23

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, sich im betreffenden Schulsekretariat zu melden und

- das Familienstammbuch oder eine Geburtsurkunde,
- das letzte Schulzeugnis (Halbjahreszeugnis) sowie
- den Anmeldeschein zur Anmeldung an einer weiterführenden Schule des Kindes

mitzubringen. Der Anmeldeschein wird wie das Halbjahreszeugnis durch die Grundschule des Kindes ausgehändigt. Für die Anmeldung an der Gesamtschule sind zusätzliche Unterlagen mitzubringen. Hierzu gibt es weitere Informationen auf der Internetseite der Schule.

An der Gesamtschule und den Gymnasien werden sowohl die Sekundarstufe I als auch die Sekundarstufe II angeboten.

Die Aufnahme an der Schule ist nicht von der Reihenfolge der Anmeldungen abhängig.

Die Anmeldungen zu den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen finden im Jahr 2022 voraussichtlich wie folgt statt:

Schule	Anmelde- termine	jeweils von	Hinweise
Gesamtschule Hürth Sudetenstraße 35 www.gesamtschule-huerth.de info@gesamtschule-huerth.de Tel.: 02233 994040	29.01.2022 31.01.2022 31.01.2022 01.02.2022 01.02.2022 02.02.2022 03.02.2022	09.00 – 13.00 Uhr 09.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.00 Uhr 09.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.00 Uhr 15.00 – 18.00 Uhr 09.00 – 12.00 Uhr	Telefonische Terminvereinbarung erforderlich
Gemeinschaftshauptschule Kendenich Steinackerstraße 6 www.ghs-kendenich.de sekretariat@ghs-kendenich.de Tel.: 02233 94410	montags - freitags 14.02.-11.03.2022	jeweils 09.00 – 15.00 Uhr	Terminvereinbarung erforderlich

Friedrich-Ebert-Realschule Krankenhausstraße 91 www.realschule-huerth.de sekretariat@realschule-huerth.de Tel.: 02233 79790	21.02.2022	08.00 – 15.30 Uhr	Telefonische Terminvereinbarung erforderlich		
	22.02.2022	08.00 – 15.30 Uhr			
	23.02.2022	08.00 – 15.30 Uhr			
	03.03.2022	08.00 – 15.30 Uhr			
	04.03.2022	08.00 – 15.30 Uhr			
	05.03.2022	09.00 – 12.00 Uhr			
	07.03.2022	08.00 – 15.30 Uhr			
	08.03.2022	08.00 – 15.30 Uhr			
	09.03.2022	08.00 – 15.30 Uhr			
	10.03.2022	08.00 – 15.30 Uhr			
	11.03.2022	08.00 – 15.30 Uhr			
Albert-Schweitzer-Gymnasium Sudetenstraße 37 homepage.asq-huerth.de sekretariat@asq-huerth.de Tel.: 02233 8055110	02.03.2022	07.30 – 16.00 Uhr	Telefonische Terminvereinbarung erforderlich		
	03.03.2022	07.30 – 16.00 Uhr			
	04.03.2022	07.30 – 16.00 Uhr			
	05.03.2022	09.00 – 12.00 Uhr			
	07.03.2022	07.30 – 16.00 Uhr			
	08.03.2022	07.30 – 16.00 Uhr			
	09.03.2022	07.30 – 16.00 Uhr			
	10.03.2022	07.30 – 16.00 Uhr			
	11.03.2022	07.30 – 16.00 Uhr			
	Ernst-Mach-Gymnasium Bonnstraße 64 - 66 www.emg-huerth.de sekretariat@emg-huerth.de Tel.: 02233 974260	02.03.2022		08.00 – 15.30 Uhr	Telefonische Terminvereinbarung erforderlich
		03.03.2022		08.00 – 15.30 Uhr	
04.03.2022		08.00 – 15.30 Uhr			
05.03.2022		09.00 – 12.00 Uhr			
07.03.2022		08.00 – 15.30 Uhr			
08.03.2022		08.00 – 15.30 Uhr			
09.03.2022		08.00 – 15.30 Uhr			
10.03.2022		08.00 – 15.30 Uhr			
11.03.2022		08.00 – 15.30 Uhr			

Der Zutritt zu den Schulgebäuden darf ausschließlich unter Beachtung der 3G-Regel erfolgen.

Alle Termine und Zugangsvoraussetzungen gelten unter Vorbehalt. Kurzfristige Änderungen könnten erforderlich sein. Bitte informieren Sie sich zu gegebener Zeit auf der jeweiligen Homepage der Schulen.

Hürth, Dezember 2021

Der Bürgermeister
 In Vertretung

gez. Menzel
 Beigeordneter

12. Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft vom 29.10.2021

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft hat in ihrer Sitzung am 29.10.2021 die 12. Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft beschlossen.

Der Rhein-Erft-Kreis, Der Landrat, als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat die 12. Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft durch Bekanntmachung im Amtsblatt des Rhein-Erft-Kreises öffentlich bekannt gemacht.

Durch die Veröffentlichung im Amtsblatt des Rhein-Erft-Kreises Nr. 67 vom 21.12.2021, wurde die 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft rechtskräftig.

Gem. § 20 Abs. 4 i. V. m. § 11 Abs. 1 S. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) weise ich hiermit auf die Veröffentlichung hin.

Hürth, 10.01.2022

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Hermülheim

**Bebauungsplan 313 „Gewerbegebiet Nordost/Rondorfer Straße“
im Stadtteil Efferen**

**Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) und
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am 06.09.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans (Bpl) 313 gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S.3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S.1728), beschlossen.

Der Wirkungsbereich des Bebauungsplans 313 wird begrenzt durch den nordöstlichen Rand der Rondorfer Straße, den südöstlichen Rand des Fußwegs von der der Max-Plank-Straße zur Rondorfer Straße, durch die nordwestliche Plangebietsgrenze des Bebauungsplans 314, durch die südwestlichen Grenzen der Flurstücke 313, 268 und 426 sowie durch die südwest- bzw. nordwestliche Grenze des Flurstücks 461 (alle Flurstücke Gemarkung Efferen, Flur 10). Er ist in einem Übersichtsplan dargestellt, der als Anlage dieser Bekanntmachung beigefügt ist.

Zielsetzung der Planung ist die Entwicklung eines Gewerbegebiets gemäß § 8 BauNVO, eine veränderte Verkehrsführung mit Abbindung eines Teils der Rondorfer Straße sowie die Sicherung eines vorhandenen Mischgebiets gemäß § 6 BauNVO.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans 313 erfolgen Teilaufhebungen der Bebauungspläne 312 und 312a.

In der Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr am 30.11.2021 wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Die öffentliche Unterrichtung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan erfolgt in der Zeit vom

19.01. – 21.02.2022

gemäß § 3 Abs.1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353) geändert worden ist, im Internet unter folgendem Link:

www.buergerbeteiligung.huerth.de

Als zusätzliches Informationsangebot gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG sind die Planunterlagen, innerhalb des vorgenannten Zeitraumes, nach vorheriger Terminvereinbarung im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, Hürth-Hermülheim, im Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, 4.Obergeschoss, einzusehen. Aufgrund der Covid-19-Pandemie wird gemäß PlanSiG auf eine öffentliche Erörterung verzichtet.

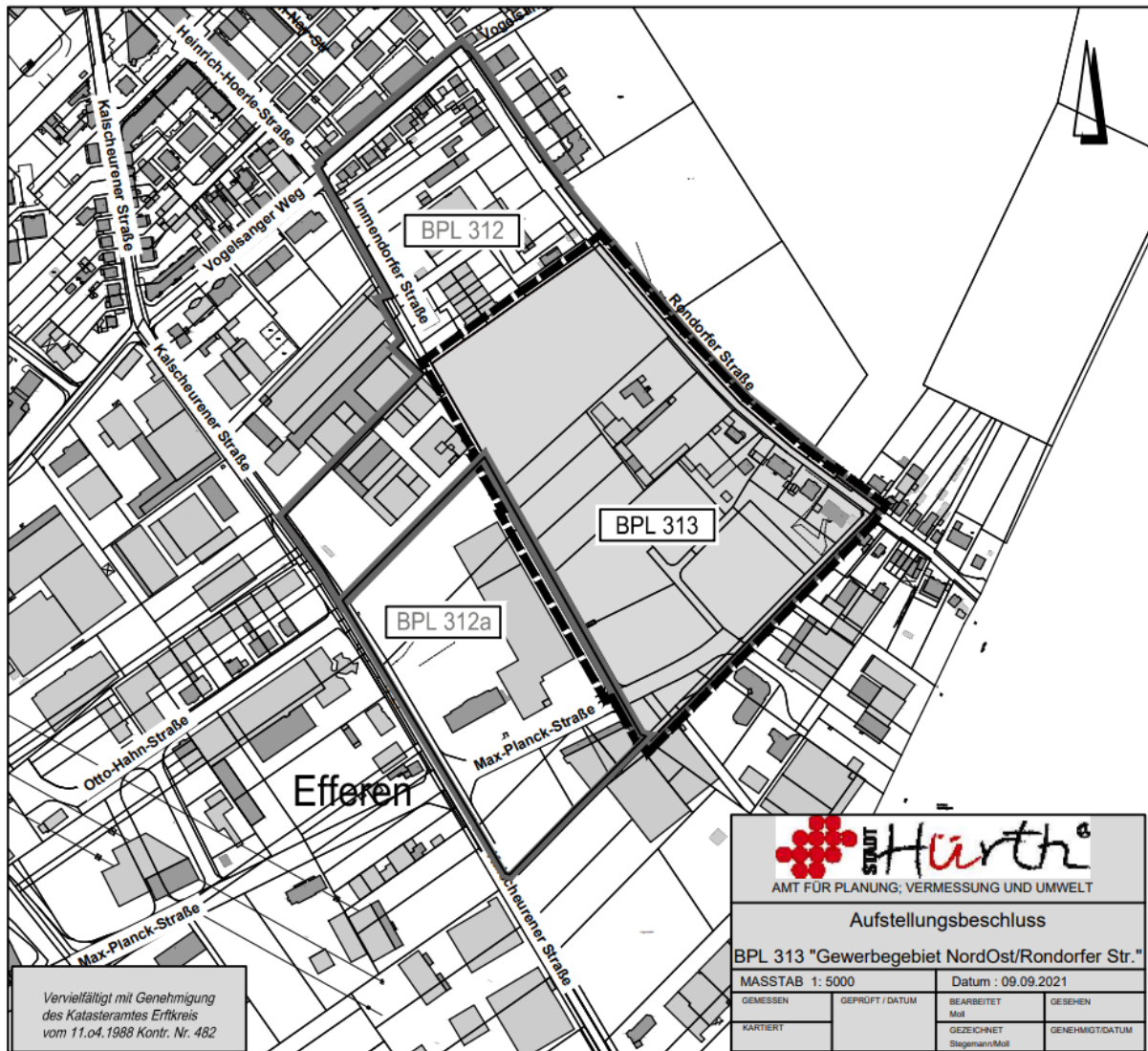
Während des vorgenannten Zeitraums der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB können von jedermann Stellungnahmen an o.g. Stelle abgegeben, übersendet oder vorgetragen werden. Die Stellungnahmen können auch per E-Mail an planungsamt@huerth.de gesendet werden. Im gleichen Zeitraum können Stellungnahmen auch über das Portal der Onlineauskunft unter www.bauleitplanung.huerth.de abgegeben werden.

Auskünfte zum ausliegenden Bpl-Entwurf erteilt Herr Moll vom Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, Zimmer 419 im IV. OG des Rathauses (Tel.: 02233/53-423, Fax: 02233/53-185, e-mail mmoll@huerth.de). Während der Covid-19-Pandemie sind Erledigungen im Rathaus vorübergehend ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Hürth, 04.01.2022



Dirk Breuer
Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan 313 „Gewerbegebiet Nordost/Rondorfer Straße“ im Stadtteil Efferen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Bürgermeister der Stadt Hürth, Rathaus, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, geltend gemacht werden.

Hürth, 06.01.2022

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dirk Breuer', with a stylized flourish at the end.

Dirk Breuer
Bürgermeister